

# Resolution: Forderungen der CIPRA an die Gremien der Alpenkonvention

Sommer 2004

## Ratifizierung aller Protokolle durch alle Vertragsparteien

Der Prozess der Umsetzung der Alpenkonvention hat sich nach dem Inkrafttreten der Durchführungsprotokolle konkretisiert. Mit der Unterzeichnung der Protokolle sind alle Alpenländer eine formelle und gegenseitige Verpflichtung eingegangen, eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Deshalb kann es nicht hingenommen werden, dass dieser Prozess durch einzelne Länder in Frage gestellt wird, in denen die Durchführungsprotokolle noch nicht in die nationale Gesetzgebung integriert wurden. Die CIPRA fordert deshalb die Vertragsstaaten, welche noch keine (Italien und Schweiz) oder noch nicht alle Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention ratifiziert haben (Frankreich und Fürstentum Monaco) auf, dies rasch nachzuholen. Dazu gehört auch, dass die Europäische Union als Vertragspartei sich wieder verstärkt in den Alpenprozess einbringt, indem sie sämtliche Durchführungsprotokolle ratifiziert und ihre Mitgliedsstaaten auffordert, gleiches zu tun.

## Fehlende Protokolle redigieren - «Bevölkerung und Kultur» sowie «Wasserhaushalt» haben Priorität

Die CIPRA fordert, dass die Durchführungsprotokolle, welche in Art. 2 Abs. 2 erwähnt werden, die aber noch nicht erarbeitet werden, nun rasch an die Hand genommen werden. Prioritär sind dabei die Bereiche «Bevölkerung und Kultur» sowie «Wasserhaushalt». Es ist in der Tat bedenklich, dass es zum Thema «Bevölkerung und Kultur» noch kein entsprechendes Protokoll gibt. Dies obwohl «Bevölkerung und Kultur» in der Alpenkonvention als erster Themenbereich für ein Durchführungsprotokoll angesprochen wird, und obwohl zu diesem Zweck seit einigen Jahren eine Arbeitsgruppe unter italienischem Vorsitz eingerichtet wurde. Für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alpen kommt dadurch der Eindruck auf, dass die Belange der Bevölkerung nicht auf der gleichen Ebene stehen wie die Sorge um Umwelt und Wirtschaft. Die CIPRA fordert die 8. Alpenkonferenz auf, die Annahme eines Protokolls «Bevölkerung und Kultur» für die 9. Alpenkonferenz auf die Tagesordnung zu setzen.

Die CIPRA bedauert es sehr, dass es nicht gelungen ist, im Internationalen Jahr des Wassers 2003 den Startschuss für die Ausarbeitung eines Protokolls «Wasserhaushalt» zu geben. Themen wie beispielsweise der Gletscherschutz, die Berücksichtigung der externen Umweltwirkungen der Nutzung der Wasserressourcen und weitere alpenspezifische Bereiche zum Thema «Wasser», welche in den nationalen Gesetzgebungen sowie in der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU nicht angesprochen werden, bedürfen einer Regelung im Rahmen der Alpenkonvention. Die CIPRA fordert die Vertragsparteien deshalb auf, diesem Thema in den beiden folgenden Jahren verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

## Einbinden der Regionen und Kommunen

Die Alpenkonvention bietet einen innovativen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen. Sie wird sich in der Praxis aber nur durchsetzen, wenn ihre Wichtigkeit auf der Ebene der Kommunen und der Regionen erkannt wird. Die Vertragsparteien werden deshalb aufgefordert, vermehrt mit der Basis zusammenzuarbeiten und diese in die Umsetzung der Alpenkonvention mit einzubeziehen. Dazu ist auch ein Ausbildungsmodul «Umsetzung der Alpenkonvention» für die Verwaltung der verschiedenen Ebenen auszuarbeiten.

## Umsetzungsfonds: Unterstützung von Netzwerken und Projekten

Die Alpenkonvention kann nur lebendig sein, wenn Umsetzungsinitiativen und -netzwerke wie zum Beispiel das Gemeindeforschungsnetzwerk «Allianz in den Alpen», das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, das Internationale Wissenschaftliche Komitee Alpenforschung oder die Interessengemeinschaft «Alpenstadt des Jahres» zur Verbreitung ihrer Inhalte beitragen. Solche Netzwerke sowie Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention müssen deshalb gefördert werden. Weiter sind Informationskampagnen zu unterstützen. Ausserdem sind Brücken zu anderen Bergregionen als Zeichen der Solidarität zu bauen bzw. ausbauen. Die CIPRA hält die Schaffung eines Fonds für die Unterstützung alpiner Netzwerke und transnationaler Kooperationsinitiativen zwischen Bergregionen sowie im Allgemeinen für Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention für notwendig.

## Funktionsfähigkeit von ABIS und Überprüfungsausschuss

Weiter fordert die CIPRA die Vertragsparteien der Alpenkonvention dazu auf, genügend Mittel für das Erreichen der Funktionsfähigkeit des Alpenbeobachtungs- und Informationssystems ABIS zur Verfügung zu stellen, weil dieses Instrument für die PraktikerInnen in den Alpen wie auch für die Öffentlichkeitsarbeit für die Alpenkonvention von grosser Bedeutung ist. Dabei sind vorrangige Themenbereiche festzulegen, bei denen die Wirkung der Alpenkonvention überprüft werden sollte. Diese Themenbereiche könnten zum Beispiel der Verkehr sein (Verringerung des Verkehrs und seiner Auswirkungen), die Landwirtschaft (traditionelle Kulturlandschaften, Terrassen und Nutzpflanzen, die Vielfalt der Techniken und der landwirtschaftlichen Produkte langfristig erhalten), die Biodiversität (die Zahl der gefährdeten Arten auf den roten Listen verringern) und der Tourismus (die Zerstörung von unberührten Landschaften durch Neuerschliessungen stoppen). Auch der Überprüfungsausschuss wird zum Aufzeigen des Standes der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle von grosser Wichtigkeit sein. Er muss deshalb gestützt auf die Vorarbeiten unter dem deutschen Vorsitz nun Funktionsfähigkeit erlangen und seine Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat und dem ABIS aufnehmen.

## Umsetzungsinitiativen auf allen Ebenen durchführen

Die CIPRA hat in den Jahren 1996 und 2000 konkrete Aktionspläne vorgelegt, welche mögliche Beispiele der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle aufzeigen. Damit die Alpenkonvention nicht nur ein Abkommen auf dem Papier bleibt, ist es notwendig, dass aus dieser und aus den Protokollen Politiken und Programme auf Ebene der Staaten, Regionen und Bundesländer entstehen, die in der Lage sind, Ressourcen zur Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung zu mobilisieren. Die CIPRA fordert die Vertragsparteien der Alpenkonvention dazu auf, konkrete Umsetzungsaktivitäten zu setzen und auch zu kommunizieren.

Der CIPRA-Vorstand:

Andreas Weissen  
Präsident

Helmuth Moroder  
1. Vizepräsident

Katharina Lins  
2. Vizepräsidentin

Josef Biedermann  
Schatzmeister